

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

#### **– Drucksachen 16/10293, 16/10664, 16/10665 Nr. 8 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über das Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAI-Personalgesetz – BfAIPG)**

#### **A. Problem**

Standortmarketing des Bundes und Bereitstellung von außenwirtschaftlichen Informationen für das In- und Ausland werden bislang getrennt voneinander wahrgenommen; Zusammenführung beider Aufgaben zum Ausbau und zur Verbesserung des außenwirtschaftlichen Informations- und Beratungsangebots zur Förderung der Wirtschaft.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

##### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand**

Die Zuordnung von Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundesagentur für Außenwirtschaft zum Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und gleichzeitige Zuweisung von Tätigkeiten bei der neuen Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH führt zu keinem personellen Mehrbedarf. Die gesetzliche Zuordnung bei der bisher bei der Bundesagentur für Außenwirtschaft Beschäftigten auf das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einerseits und die Zuweisung von Tätigkeiten bei der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH andererseits ist im Hinblick auf den Bundeshaushalt kostenneutral. Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und Kommunen sind durch dieses Gesetz nicht zu erwarten.

## 2. Vollzugsaufwand

Die Zuordnung und Zuweisung von Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundesagentur für Außenwirtschaft zu einer neuen Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH bringt vorübergehend einen geringen Vollzugsaufwand mit sich, der im Bundeshaushalt berücksichtigt ist. Zusätzliches Personal wird hierfür nicht benötigt.

## **E. Sonstige Kosten**

Durch dieses Gesetz entstehen der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen keine Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau und das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

## **F. Bürokratiekosten**

Es werden durch dieses Gesetz keine Informations- und Berichtspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen, Bürger und Verwaltung eingeführt, geändert oder aufgehoben.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 16/10293, 16/10664 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. November 2008

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Edelgard Bulmahn**  
Vorsitzende

**Ulrike Flach**  
Berichterstatte~~r~~in

## Bericht der Abgeordneten Ulrike Flach

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksachen 16/10293, 16/10664** wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen das Standortmarketing des Bundes und die außenwirtschaftliche Information für das In- und Ausland künftig von einer neu zu gründenden privatrechtlichen Bundesgesellschaft namens „Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“ wahrgenommen werden. Bislang wurden diese Aufgaben getrennt voneinander ausgeübt, und zwar von der Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH, der Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAI) und von der damit verbundenen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH. Durch das neue Gesetz sollen die Beschäftigten, die bisher bei der Bundesagentur für Außenwirtschaft tätig sind, dem Bundesamt für Ausfuhrkontrolle zugeordnet werden; gleichzeitig werden ihnen Aufgaben bei der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH zugewiesen. Die bisherigen Aufgaben der BfAI werden auf die neu gegründete Gesellschaft übertragen. Parallel dazu wird die

BfAI aufgelöst. Von dieser organisatorischen Zusammenführung verspricht sich die Bundesregierung einen Ausbau und eine Verbesserung des außenwirtschaftlichen Informations- und Beratungsangebotes zur Förderung der Wirtschaft.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/10293 verwiesen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10293 in seiner 79. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10293 in seiner 74. Sitzung am 12. November 2008 abschließend ohne Aussprache beraten und empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 16/10293.

Berlin, den 12. November 2008

**Ulrike Flach**  
Berichterstatlerin